

## Beschreibung der Beurteilungsstufen

Hervorragend	<p>Absolute Spitzenbewertung, die auf einzelne Fälle beschränkt ist;  die Leistungen müssen sich deutlich von den Leistungen der ganz großen Mehrheit der Beschäftigten abheben („herausragen“);  die Bewertung eines der Einzelmerkmale mit nur „entspricht voll den Anforderungen“ schließt eine Gesamtnote „hervorragend“ aus.</p>
Übertrifft die Anforderungen	<p>Ohne jede Einschränkung gute Leistungen;  die Leistungen liegen erkennbar oberhalb der Anforderungen und außerdem deutlich oberhalb der durchschnittlichen Leistungen der Beschäftigten;  die Bewertung eines der Einzelmerkmale mit nur „entspricht eingeschränkt den Anforderungen“ schließt eine Gesamtnote „übertrifft die Anforderungen“ in aller Regel aus.</p>
Entspricht voll den Anforderungen	<p>Die Anforderungen werden vollständig, d. h. ohne erkennbare Einschränkungen erfüllt;  die Aufgaben werden insgesamt zufriedenstellend und ohne Beeinträchtigungen erledigt;  die Leistungen entsprechen insgesamt den durchschnittlichen Leistungen der Beschäftigten;  die Bewertung von Einzelmerkmalen unterhalb von „entspricht voll den Anforderungen“ kann durch adäquate Bewertung anderer Einzelmerkmale oberhalb von „entspricht voll den Anforderungen“ ausgeglichen werden.</p>
Entspricht eingeschränkt den Anforderungen	<p>Die Leistungen enthalten zwar Beeinträchtigungen und liegen unterhalb der durchschnittlichen Leistungen der Beschäftigten, sind aber insgesamt noch akzeptabel;  die zu erkennenden Einschränkungen bei der Aufgabenerledigung sind insgesamt nicht so gravierend, dass sie als unbrauchbar zu bewerten wären;  die Bewertung der Einzelmerkmale überwiegend mit „entspricht nicht den Anforderungen“ schließt in aller Regel eine Gesamtnote „entspricht eingeschränkt den Anforderungen“ aus.</p>
Entspricht nicht den Anforderungen	<p>Insgesamt nicht brauchbare Leistungen;  Ansätze zur Verbesserung nicht erkennbar.</p>